



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1950

18.03.1950 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 18. März 1950

Feststellung der Fluchtlinien in der Bahnhofsvorstadt für das Gebiet Breitenweg, Bahnhofstraße, Am Bahnhofplatz, An der Weide, Lönningstraße, Schillerstraße, Auf dem Rövekamp, Richtweg, Contrescarpe, Birkenstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße.

(Fluchtlinienplan vom 15. 12. 1949.)

Die Deputation für das Bauwesen hat den folgenden Bericht erstattet:

Bericht.

Der Fluchtlinienplan wurde ausgearbeitet auf Grund des von der Bürgerschaft am 17. 6. 1949 beschlossenen Generalverkehrsplanes. Gegenüber dem Generalverkehrsplan weisen der Einzelverkehrsplan und der Bebauungsplan für die Bahnhofsvorstadt, die dem Fluchtlinienplan zugrunde liegen, in 4 Punkten Abweichungen von den Einzelverkehrsplänen aus, die seinerzeit dem Generalverkehrsplan beigegeben waren:

1. Die Straßenbahn wird nicht durch die gesamte Länge der Bahnhofstraße geführt, sondern schwenkt bei der Einmündung der Straße Barkhof nach Westen aus und gabelt sich dann so, daß von Osten und Westen über die Birkenstraße in die Bahnhofstraße in beiden Richtungen Straßenbahnzüge geleitet werden können. — Diese Änderung in der Führung der Straßenbahn bringt den Vorteil mit sich, daß die Einmündung der Bahnhofstraße in den Herdentorsteinweg für alle Verkehrsteilnehmer erheblich sicherer ausgebildet werden kann als bei der ursprünglichen Planung, und daß das betrieblich günstige Ineinanderschleifen der Nord-Süd- und Nord-West-Linien möglich wird.
2. Dadurch kann die vorhandene Strecke der Straßenbahn im westlichen Bahnhofs-Vorplatz und in der Bürgermeister-Smidt-Straße als Betriebsgleis ausgebildet werden. Dieses Betriebsgleis ist durch seine größere Länge leistungsfähiger als das ursprünglich vorgesehene Betriebsgleis auf der Brake/Bahnhofplatz.
3. Die Straße Auf der Brake wird als öffentliche Straße aufgehoben. Das bisherige Straßenland kann in der Umlegung den Privatgrundstücken zugeschlagen werden.
4. Die Grünfläche in dem Block Breitenweg, Auf der Brake, Contrescarpe, Herdentorsteinweg wurde aufgegeben. Alle nicht für Straßenland benötigten Flächen können nach Durchführung einer Umlegung wieder bebaut werden.

Die Verkehrspolizei und die Bremer Straßenbahn AG. erblicken in den Punkten 1. bis 3. Maßnahmen, durch die gegenüber der ursprünglichen Planung eine erhöhte Verkehrssicherheit und betriebliche Vorteile erzielt werden.

Die Deputation hat den Abänderungen 1. bis 4. der Detailpläne in der Sitzung vom 28. 1. 1949 zugestimmt. Daraufhin wurde gemäß Anordnung des Senats vom 7. 12. 49 der Fluchtlinienplan vom 16. 12. 49 bis 8. 1. 50 öffentlich ausgelegt. Während der Einspruchsfrist sind 3 Sammeleinsprüche und 27 Einzelsprüche eingegangen; 3 weitere Einzelsprüche sind verspätet eingegangen. Die Deputation hat die Empfehlung der Bauverwaltung, auch diese Einsprüche als solche anzuerkennen, angenommen, so daß insgesamt 3 Sammeleinsprüche und 30 Einzelsprüche vorliegen.

Dem sachlichen Inhalt nach gliedern sich die Einsprüche wie folgt:

1. 5 Einsprüche (Ifd. Nr. nach dem Eingang 7, 9, 12, 19, 29) werden von Grundstückseigentümern erhoben, deren Grundstücke vom Fluchtlinienplan überhaupt nicht betroffen werden.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, diese Einsprüche zurückzuweisen.

2. 10 Einsprüche (Nr. 4, 5, 6, 10, 13, 15, 16, 21, 23, 27) beziehen sich auf Fragen der Umlegung und Entschädigung, die im Umlegungsverfahren zu regeln sind.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, diese Einsprüche zurückzuweisen.

3. 6 Einsprüche (Nr. 2, 3, 11, 14, 18, 30) beziehen sich auf Beschränkungen in der Ausnutzung der Grundstücke.

Nr. 2: Philosophenweg 12, Gr. Weidestraße 11, bezieht sich auf die Tatsache, daß die Bebauung des Grundstückes mit Bauerlaubnis wiederhergestellt worden ist.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes schließt sich die Deputation der Stellungnahme der Bauverwaltung und Verkehrspolizei an, die mit Rücksicht auf die Verkehrsführung eine Inanspruchnahme des Grundstückes fordern, sobald die vorgesehene Straßenverbreiterung zur Ausführung kommen wird.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, den Einspruch zurückzuweisen mit der Maßgabe, daß das Gebäude erst dann entfernt zu werden braucht, wenn die Straßenerweiterung zur Ausführung kommen wird.

Nr. 3 und 28: Bahnhofstraße 4 und 5 bestreiten die Notwendigkeit, die gesamten Grundstücksflächen in Anspruch zu nehmen, um eine glatte Ausfahrt aus der Blockbinnenstraße zu ermöglichen, die zur Entlastung des Herdentorsteinwegs im Baublock Herdentorsteinweg, Ferdinandstraße, Bahnhofstraße, Breitenweg angelegt werden soll.

Eine eingehende Prüfung hat ergeben, daß eine Wiederbebauung der Grundstücke in 10 m Tiefe zwar keine gute, aber immerhin tragbare Verkehrslösung ergibt.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, dem Einspruch stattzugeben, wenn die Bebauung der Grundstücke auf 10 m Tiefe beschränkt bleibt.

Nr. 11: Bürgermeister-Smidt-Straße 30;

Nr. 14: Herdentorsteinweg 42, beziehen sich auf die Anlage von Blockbinnenstraßen, die im Fluchtlinienplan nicht ausgewiesen sind, sondern erst Bestandteil des Umlegungsplanes sein werden.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft diese Einsprüche zurückzuweisen.

Nr. 30: Bahnhofstraße 32 bezieht sich auf die Straßenverbreiterung des Philosophenweges, durch die die Wirtschaftlichkeit der Ausnutzung des Grundstückes beschränkt wird.

Die Deputation hält mit Rücksicht auf die erhöhte Verkehrsbedeutung, die der Philosophenweg erhalten wird, eine Einengung seiner Einmündung in die Bahnhofstraße nicht für tragbar und bittet Senat und Bürgerschaft, den Einspruch zurückzuweisen.

4. 5 Einsprüche, die sich eingehend mit Fragen der Planung beschäftigen. (Sammeleinspruch 1, 2 und 3 und Einzelspruch 1 und 8.)

Zu den Einsprüchen dieser Gruppe stellt die Deputation fest, daß die aufgeworfenen Planungsfragen durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 17. 6. 49 als entschieden anzusehen sind und deshalb nicht Gegenstand von Einsprüchen in dem Fluchtlinienplan sein können. Soweit die Fluchtlinien auf Abänderungen von Einzelplänen zu dem beschlossenen Verkehrslinienplan beruhen, verweist die Deputation auf die eingangs zu den Änderungen abgegebene Stellungnahme.

Die Deputation hat sich bei der Erörterung der Einsprüche erneut von der Zweckmäßigkeit der Verkehrsplanung (Führung einer Straßenbahnlinie durch Richtweg, Contrescarpe, Birkenstraße, Aufhebung der Straße Auf der Brake und Führung der Straßenbahn durch die Straßen Barkhof, Karl- und Marienstraße) überzeugt und bittet daher Senat und Bürgerschaft, die sich auf Planungsfragen beziehenden Einsprüche der Gruppe 4 zurückzuweisen.

5. 7 Einsprüche ohne weitere Begründungen, die gegen Straßenverbreiterungen und andere Planungsmaßnahmen erhoben wurden (Nr. 17, 18, 20, 22, 24, 25, 26).

Für diese Einsprüche gilt sinngemäß das gleiche wie für die Einsprüche der Gruppe 4. Die Deputation hat sich bei Erörterung der Einsprüche ebenfalls davon überzeugt, daß die Straßenverbreiterungen jeweils den Erfordernissen des zu erwartenden Verkehrs gemäß vorgenommen worden sind.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft diese Einsprüche zurückzuweisen.

Die Deputation für das Bauwesen.

gez. Theil

gez. Osterloh

Die Feststellung des Fluchtlinienplanes ist Voraussetzung für die Eröffnung des Umlegungsverfahrens, durch das neue bebaubare Grundstücke ausgewiesen und die Entschädigungsfragen geregelt werden. In Anbetracht der Dringlichkeit der

Angelegenheit bittet der Senat um baldmögliche Feststellung des Fluchtlinienplanes vom 15. 12. 49 durch die Bürgerschaft. Der Fluchtlinienplan liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft aus.